

Rippberg, den 28. 12. 1966

Erläuterungsbericht

=====

Betr.: Bebauungsplanänderung,  
Gewann "Oberschopfenfeld, Unterschopfenfeld"  
Gemarkung Rippberg.

Die Gemeinde Rippberg beabsichtigt im Gewann "Oberschopfenfeld - Unterschopfenfeld" eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Die Erweiterung hat den Zweck, daß auf den Flurst. Nr. 506/507 508 drei weitere Wohnhäuser im Hanhaustyp erstellt werden sollen.

Ein Lageplan darüber ist beigelegt.

Die Erschließung dieses Geländes ist bereits erfolgt.

Die Dachneigungen sollen zwischen 21° - 33° erhalten, Talwärts zweigeschossig und bergwärts eingeschossig errichtet werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes vom 7.11.1960.



Der Bürgermeister: